



TV-N Hessen

Urteil des Bundesarbeitsgerichts: Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigten im Schicht- und Wechselschichtdienst

23. Oktober 2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Mitglieder,

das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem Urteil vom 23. März 2017 mit dem Aktenzeichen 6 AZR 161/16 die Voraussetzungen für das Entstehen von Überstundenzuschlägen im Geltungsbereich des TVöD für Teilzeitbeschäftigte im Schicht- und Wechselschichtdienst bei ungeplanten Überstunden beurteilt. Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen nun vor.

Das BAG hat entschieden, dass Teilzeitbeschäftigten im Schicht- und Wechselschichtdienst bei sogenannten ungeplanten Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 8 Buchst. c Alt. 1 TVöD, die über ihre tägliche Arbeitszeit hinaus abweichend vom Schichtplan angeordnet werden, ein Anspruch auf Überstundenzuschläge zusteht. Teilzeitbeschäftigte leisten danach bereits dann zuschlagspflichtige Überstunden im Sinne des § 8 Abs. 1 TVöD, wenn sie über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten – und nicht erst dann, wenn sie die Grenze eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers überschreiten.

Anders als im Fall von sogenannten geplanten Überstunden nach § 7 Abs. 8 Buchst. c Alt. 2 TVöD besteht bei den ungeplanten Überstunden auch keine Möglichkeit des Freizeitausgleichs. Beschäftigte können nicht darauf verwiesen werden, dass diese Überstunden im Ausgleichszeitraum durch Freistellung verrechnet werden.

Diese Entscheidung ist über den Anwendungsbereich des TVöD auch für den Anwendungsbereich des TV-N Hessen relevant, der insoweit eine gleichlautende Tarifregelung in § 9 Abs. 6 Buchst. c Alt. 1 TV-N Hessen enthält!

Teilzeitbeschäftigte, die ungeplant über einen Schichtplan hinaus Überstunden geleistet haben, sollten daher nicht gezahlte Überstundenzuschläge sowie die Überstundenvergütung umgehend und bis zu sechs Monate rückwirkend bis zu sechs Monaten schriftlich geltend machen. Den Eingang des Antrags zur Wahrung der tariflichen Ausschlussfrist nach § 20 TV-N Hessen sollte man sich bestätigen lassen.

Ein Musterantrag ist diesem Mitgliederinfo beigelegt.

mitglieder-info

Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 dbb beamtenbund und tarifunion	Beschäftigt als: <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in <input type="checkbox"/> Anwärter/in <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
Bestellung weiterer Informationen	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.
Name	<small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.</small>
Vorname	Datum / Unterschrift
Straße	<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 4081 - 5400, Fax: 030. 4081 - 4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de</small>
PLZ/Ort	
Dienststelle/Betrieb	
Beruf	

mitglied-er-info